



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Sachstand Sanierung der Eiderbrücke

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat zum Planungsstand und zu den Folgen der Sanierung der Eiderbrücke zuletzt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage in Drucksache 20/4687 vom 21. August 2026 ausführlich Stellung genommen. Die dort dargestellten Planungsprämissen gelten weiterhin.

Die Eiderbrücke enthält Spannglieder, die unter dem Gesichtspunkt der Spannungsrissskorrosion zu betrachten sind. Aufgrund der sich zur Zeit in Überarbeitung befindlichen Handlungsempfehlung des Bundes steht noch nicht fest, welche ergänzenden Materialentnahmen und weitergehenden Untersuchungen an den Vorlandbrücken ggf. erforderlich sind. Dazu soll ein Gespräch mit dem zuständigen Referat im Bundesverkehrsministerium erfolgen. Die Durchführung erforderlicher Untersuchungen ist für Herbst 2026 vorgesehen. Erst nach Abschluss der Untersuchungen und Auswertung der Ergebnisse können mögliche Auswirkungen auf Sanierungsumfang, Bauablauf und Sperrzeiten abschließend beurteilt werden und Eingang in die Entwurfsplanung finden. Dies gilt auch für einen belastbaren Bauzeitenplan.

1. Wann beginnen die Bauarbeiten an der Eiderbrücke mit der Erneuerung des Leitungsdükers?

Antwort:

Als erste Teilmaßnahme der Gesamtmaßnahme ist die Herstellung eines neuen Leitungsdükers in der zweiten Jahreshälfte 2027 unter der Eider unmittelbar neben dem Bestandsbauwerk vorgesehen. Ein genauer Ausführungsbeginn ist noch nicht abschließend terminiert.

2. Welche Auswirkungen hat diese Maßnahme der Sanierung für den Verkehr?

Antwort:

Da der Leitungsdüker seitlich der Eiderbrücke hergestellt werden soll, sind durch diese Arbeiten nach dem gegenwärtigen Planungsstand keine verkehrlichen Einschränkungen auf der Brücke zu erwarten.

3. Wann beginnt die eigentliche Sanierung und in welchen Abschnitten wird saniert? Bitte Zeitphasen aufzeigen und benennen.

Antwort:

Gemäß der Vorbemerkungen liegen konkreter Baubeginn und belastbarer Bauzeitenplan noch nicht vor.

Nach dem gegenwärtigen Planungskonzept soll die B 5 während der Sanierung der Vorlandbrücken grundsätzlich halbseitig befahrbar bleiben. Für die Arbeiten bzw. den Umbau der Klappenpfeiler zur Aufnahme der neuen Brückenkappen ist der Einsatz einer nicht klappbaren Behelfskonstruktion vorgesehen. Für deren Ein- und Ausbau beziehungsweise Querverschub sowie für den Austausch der Brückenkappen und den erforderlichen Probetrieb werden zeitlich begrenzte Vollsperrungen erforderlich

sein. Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 der Drucksache 20/4687 wird ergänzend verwiesen.

4. Wie lange wird die gesamte Sanierung dauern?

Antwort:

Die bisher angenommene Gesamtbauzeit von rund drei Jahren gilt weiterhin als Planungsannahme. Sie hängt von der weiteren Planung, den Ergebnissen der ergänzenden Untersuchungen und insbesondere von der zeitlichen Abstimmung mit den Arbeiten am Eidersperrwerk ab. Eine belastbare Angabe zur Gesamtdauer ist daher erst mit dem fortgeschriebenen Bauzeitenplan möglich. Auf die Antwort zu Frage 2 der Drucksache 20/4687 wird verwiesen.

5. Wie oft und wie lange wird die Brücke im Gesamtzeitraum der Sanierung jeweils vollgesperrt? Bitte Vollsperrungen und geplante Zeiträume auflisten.

Antwort:

Eine durchgehende mehrjährige Vollsperrung der B 5 ist nicht vorgesehen. Nach dem gegenwärtigen Planungsstand können die technisch unvermeidbaren Vollsperrungen durch den Einsatz einer nicht klappbaren Behelfskonstruktion von ursprünglich rund elf Monaten auf insgesamt rund sieben Monate, verteilt auf drei Sperrzeiträume, reduziert werden. Vollsperrungen werden insbesondere für den Austausch der Brückenklappen, den erforderlichen Probetrieb sowie den Ein- und Ausbau beziehungsweise Querverschub der Behelfskonstruktion erforderlich sein.

Die Dauer und zeitliche Lage der einzelnen Sperrzeiträume können derzeit noch nicht belastbar aufgelistet werden. Dies ist erst nach Abschluss und Auswertung der ergänzenden Untersuchungen sowie der weiteren Planung möglich. Auf die Antwort zu Frage 2 der Drucksache 20/4687 wird ergänzend verwiesen.

6. Welche Vorkehrung werden vorgenommen, um grundsätzlich während der Sanierungszeit die Brücke einspurig befahren zu können?

Antwort:

Während der Sanierung der Vorlandbrücken soll die B 5 grundsätzlich halbseitig befahrbar bleiben. Noch abschließend zu prüfen ist, ob der Verkehr mittels einer Baustellenlichtsignalanlage wechselseitig über einen Fahrstreifen geführt werden kann oder ob ein Teil des Verkehrs über eine Umleitung geführt werden muss.

Während des Umbaus der Klappenpfeiler zur Aufnahme der neuen Brückenklappen soll eine nicht klappbare Behelfskonstruktion, welche einspurig befahrbar sein wird, eine eingeschränkte Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs ermöglichen. Für den Austausch der Brückenklappen, den erforderlichen Probetrieb sowie den Ein- und Ausbau beziehungsweise Querverschub der Behelfskonstruktion bleiben zeitlich begrenzte Vollsperrungen technisch unvermeidbar.